



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Dezember 2016
(OR. en)

14964/16

COAFR 304
CFSP/PESC 966
RELEX 1000
COHAFA 74
COHOM 154

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 12. Dezember 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14962/16

Betr.: Südsudan
- Schlussfolgerungen des Rates (12. Dezember 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die auf der 3510. Tagung des Rates vom 12. Dezember 2016
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan.

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Die EU ist zutiefst beunruhigt über die Entwicklungen in Südsudan. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat die Befürchtung geäußert, dass sich Südsudan am Rande des Abgrunds befindet und möglicherweise eine Katastrophe unmittelbar bevorsteht. Der VN-Sonderberater für die Verhütung von Völkermord warnte vor einer Eskalation der Gewalt entlang ethnischer Grenzen und vor dem Potenzial für einen Völkermord. Da alle Seiten weitere militärische Kampagnen für den Beginn der Trockenzeit planen, bleibt nicht mehr viel Zeit für die Suche nach einer Lösung. Es gibt nun eine letzte Chance für die politischen und militärischen Führer, ein Wiederaufflammen des Krieges zu vermeiden, ihrer Bevölkerung weiteres Leid zu ersparen und eine gerechte und integrative politische Beilegung ihrer Differenzen zu erzielen. Die EU fordert alle Parteien auf, die Waffen niederzulegen und entschlossene Schritte zur Beendigung der Gewalt zu ergreifen.

2. Die Kämpfe zwischen der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee, der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee in Opposition und bewaffneten Gruppen nehmen an Umfang und Intensität zu; Südsudan droht die vollständige Zersplitterung. Schreckliche Gewalttaten werden – häufig aus ethnischen Beweggründen – in vielen Teilen des Landes verübt; festzustellen sind Tötung und Verstümmelung von Zivilisten, Hunger, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt, Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten sowie Angriffe auf Schulen, Krankenhäuser und humanitäre Helfer. Wiederholt wird sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt. Aufwiegelnde Reden, sowohl seitens der Regierung als auch der Opposition, heizen die ethnischen Feindseligkeiten an. Die Übergangsregierung der nationalen Einheit schränkt derzeit die Grundfreiheiten stark ein und übt unablässig Druck auf die Zivilgesellschaft und die Medien aus. Die EU ruft die Übergangsregierung auf, ihrer Verantwortung für den Schutz von Zivilpersonen gerecht zu werden, und fordert alle Parteien auf, ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht strikt einzuhalten und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Südsudan zu beenden.

3. Die humanitäre Lage war noch nie so schlecht seit der Unabhängigkeit des Landes vor fünf Jahren. Es wird geschätzt, dass rund sechs Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Fast eineinhalb Millionen Flüchtlinge haben in den Nachbarländern Schutz gesucht, und jeden Tag kommen Tausende hinzu, womit der Druck auf die Ressourcen und die Lebensbedingungen in den Aufnahmeländern dramatisch zunimmt. Fast zwei Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, die häufig unter entsetzlichen Bedingungen oder in VN-Schutzzonen für Zivilpersonen, die nach wie vor äußerst anfällig für Angriffe sind, hausen müssen; die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) muss die Möglichkeit haben, ihr Mandat in Bezug auf die Schutzzonen für Zivilpersonen ungehindert auszuüben. Nach wie vor werden die humanitären Einsätze durch Zugangsbeschränkungen und Gewalt behindert. Seit dem Beginn des Konflikts im Dezember 2013 sind 67 humanitäre Helfer getötet worden; zunehmende Beschränkungen des Zugangs für humanitäre Hilfe geben Anlass zu großer Besorgnis. Für fast fünf Millionen Menschen ist die Ernährungssicherheit nicht gewährleistet. Es droht eine Hungersnot, wenn die Menschen in Not keine humanitäre Hilfe erhalten. Die humanitäre Krise wird noch durch die katastrophale wirtschaftliche Lage in Südsudan verschärft. Die EU fordert alle Konfliktparteien dringend auf, die vollständige, sichere und ungehinderte Erbringung humanitärer Hilfe im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zuzulassen und zu erleichtern. Dies ist unerlässlich, um Leben zu retten. Die EU hat für Südsudan und die Nachbarländer, die großzügig die vor der Gewalt fliehenden Menschen aufnehmen, umfangreiche humanitäre Hilfe geleistet und wird dies auch weiterhin tun.
4. Es kann keine militärische Lösung für die Spaltungen in Südsudan geben. Die EU ruft alle Parteien auf, den Waffenstillstand in vollem Umfang einzuhalten und sich gegen alle zu ethnischem Hass aufwiegeln den Reden zu verwehren. Die UNMISS muss ihr Mandat in vollem Umfang und ohne Behinderung wahrnehmen können. Die Regionale Schutztruppe muss entsprechend dem in der Resolution 2304 (2016) des VN-Sicherheitsrates erteilten Auftrag schnell eingerichtet und entsandt werden. Alle Parteien müssen in einen inklusiven politischen Prozess auf der Grundlage des Abkommens von 2015 über die Beilegung des Konflikts einbezogen werden. Die Übergangsregierung der nationalen Einheit muss die Verpflichtungen aus dem mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 4. September 2016 herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqué unverzüglich in vollem Umfang umsetzen.

5. Die EU fordert alle südsudanesischen Parteien nachdrücklich auf, dringend mit den Vereinten Nationen, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und ihren internationalen Partnern (IGAD-Plus), der Afrikanischen Union und der Gemeinsamen Beobachtungs- und Evaluierungskommission konstruktiv zusammenzuarbeiten, um die Krise zu bewältigen. Die EU wird weiterhin ihr eigenes Waffenembargo durchsetzen und fordert den VN-Sicherheitsrat auf, ein Waffenembargo der Vereinten Nationen zu verhängen. Die Länder der Region und die internationale Gemeinschaft sollten diesbezüglich alles in ihrer Macht Stehende unternehmen. Die EU bekräftigt, dass sie weiterhin bereit ist, weitere autonome restriktive Maßnahmen gegen alle Personen zu verhängen, die den Friedensprozess und seine Durchführungsinstitutionen stören, die die UNMISS bei der Ausübung ihres Mandats behindern, die die Akteure an der Ausübung ihrer humanitären Aufgaben hindern, die ethnischen Hass schüren oder die Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung anordnen oder begehen. Die EU fordert die Afrikanische Union auf, die Umsetzung der Maßnahmen bezüglich Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht, wie sie im Abkommen von 2015 über die Beilegung des Konflikts vorgesehen sind – insbesondere die Einrichtung des Hybrid-Gerichtshofs für Südsudan –, so rasch wie möglich voranzubringen, und sie betont, dass sie Anstrengungen zur Gewährleistung, dass jede Person, die unter Verstoß gegen internationales Recht oder das einschlägige südsudanesisches Recht kriminelle Gewalthandlungen anordnet oder begeht, vor Gericht zur Rechenschaft gezogen wird, unterstützen wird.
-